## Methode zur Verwaltung der Registrierung einer Umwandlung von Forderungen in Anteilsrechte an Gesellschaften

## 国家工商行政管理总局令1

## 第 57 号

《公司债权转股权登记管理办法》已经中华人民共和国国家工商行政管理总局局务会审议通过,现予公布,自2012年1月1日起施行。

局长周伯华

二〇一一年十一月二十三日

公司债权转股权登记管理办法

(2011年11月23日国家工商 行政管理总局令第57号公布)

第一条 为规范公司债权转股权登记管理,根据 《公司法》、 《公司登记管理条例》等法律、行政法规的规定,制定本办法。

第二条 本办法所称债权转股权,是指债权人以其依法享有的对在中国境内设立的有限责任公司或者股份有限公司(以下统称公司)的债权,转为公司股权,增加公司注册资本的行为。

**第三条** 债权转股权的登记管理,属于下列情形之一的,适用本办法:

## Erlass des Staatlichen Hauptamtes zur Verwaltung von Industrie und Handel

(Nr. 57)

Die "Methode zur Verwaltung der Registrierung einer Umwandlung von Forderungen in Anteilsrechte an Gesellschaften", welche auf der Amtssitzung des Staatlichen Hauptamtes zur Verwaltung von Industrie und Handel beraten und verabschiedet wurde, wird hiermit bekannt gemacht und vom 1.1.2012 an angewendet.

ZHOU Bohua, Amtsleiter

23.11.2011

Methode zur Verwaltung der Registrierung einer Umwandlung von Forderungen in Anteilsrechte an Gesellschaften

(Am 23.11.2011 als Erlass Nr. 57 vom Staatlichen Hauptamt zur Verwaltung von Industrie und Handel)

- §1 [Normsetzungszweck] Um die Verwaltung der Registrierung einer Umwandlung von Forderungen in Anteilsrechte zu normieren wird aufgrund des "Gesellschaftsgesetzes" und der "Verwaltungsverordnung zur Gesellschaftsregistrierung" sowie sonstiger [betroffener] Gesetze und Verwaltungsnormen diese Methode festgelegt.
- § 2 [Definition] Unter Umwandlung von Forderungen in Anteilsrecht im Sinne dieser Methode ist folgende Handlung zu verstehen: die Umwandlung von Forderungen gegenüber einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder einer Aktiengesellschaft, die innerhalb des chinesischen Gebietes gegründet wurde (im Folgenden: Gesellschaft), die Gläubigern nach dem Recht zusteht, in Gesellschaftsanteilsrechte [und damit] die Erhöhung des registrierten Kapitals der Gesellschaft.
- § 3 [Anwendungsbereich] Für die Verwaltung der Registrierung einer Umwandlung von Forderungen in Anteilsrechte gilt diese Methode, wenn einer der folgenden Umständen vorliegt:

Quelle des chinesischen Textes: offizielle Webseite der SAIC, angesehen am 20.02.2012. Abrufbar unter http://www.saic.gov.cn/zwgk/zyfb/zjl/qyzcj/201111/t20111123\_121046.html,.
Gesellschaftsnesetz der Vollegrensblik Chine für de der SAIC, angesehen am 20.02.2012. Abrufbar unter http://www.saic.gov.cn/zwgk/zyfb/zjl/qyzcj/201111/t20111123\_121046.html,.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> "Gesellschaftsgesetz der Volksrepublik China" [ 中华人民共和国公司法 ] vom 29.12.1993, zuletzt revidiert am 27.10.2005; chinesisch-deutsch in der revidierten Fassung vom 27.10.2005 in: ZChinR 2006, S. 290 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>"Verwaltungsverordnung der Volksrepublik China zur Gesellschaftsregistrierung" [中华人民共和国公司登记管理条] vom 24.6.1994, revidiert am 18.12.2005, deutsch mit Quellenangabe in: *Frank Münzel* (Hrsg.), Chinas Recht, 18.12.05/1.

- (一)公司经营中债权人与公司之间产生的合同之债转为公司股权,债权人已经履行债权所对应的合同义务,且不违反法律、行政法规、国务院决定或者公司章程的禁止性规定;
- (二)人民法院生效裁判确认 的债权转为公司股权;
- (三)公司破产重整或者和解期间,列入经人民法院批准的重整计划或者裁定认可的和解协议的债权转为公司股权。
- **第四条** 用以转为股权的债权 有两个以上债权人的,债权人对债 权应当已经作出分割。
- 第五条 法律、行政法规或者 国务院决定规定债权转股权须经批 准的,应当依法经过批准。
- 第六条 债权转股权作价出资金额与其他非货币财产作价出资金额之和,不得高于公司注册资本的百分之七十。
- **第七条** 用以转为股权的债权,应当经依法设立的资产评估机构评估。

债权转股权的作价出资金额不 得高于该债权的评估值。

**第八条** 债权转股权应当经依 法设立的验资机构验资并出具验资 证明。

验资证明应当包括下列内容:

- (一)债权的基本情况,包括 债权发生时间及原因、合同当 事人姓名或者名称、合同标 的、债权对应义务的履行情 况;
- (二)债权的评估情况,包括评估机构的名称、评估报告的文号、评估基准日、评估值;
- (三)债权转股权的完成情况,包括已签订债权转股权协议、债权人免除公司对应债务、公司相关会计处理;

- (1) Umwandlung einer Forderung in Gesellschaftsanteilsrechte, wenn die Forderung aus vertraglichen Schuldverhältnissen während der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entstanden ist [und] der Gläubiger die der Forderung gegenüberstehende vertragliche Verpflichtung bereits erfüllt hat sowie gegen keine Verbotsvorschriften in Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen, Beschlüssen des Staatsrats oder der Gesellschaftssatzung verstoßen wird;
- (2) Umwandlung einer Forderung in Gesellschaftsanteilsrechte, wenn die Forderung durch eine rechtskräftige Entscheidung des Volksgerichts bestätigt wurde;
- (3) Umwandlung einer Forderung in Gesellschaftsanteilsrechte, wenn die Forderung während der Insolvenzsanierung oder während des Vergleichs in dem vom Volksgericht genehmigten Sanierungsplan oder in der vom Volksgericht durch eine Verfügung gebilligte Vergleichsvereinbarung aufgelistet wurde.
- § 4 [Teilung der Forderung] Eine in Anteilsrechte umzuwandelnde Forderung, die mehrere Gläubiger hat, muss bereits von den Gläubigern geteilt werden.
- §5 [Genehmigung] Sehen Gesetze, Verwaltungsrechtsnormen oder Beschlüsse des Staatsrats das Erfordernis einer Genehmigung für eine Umwandlung von Forderungen in Anteilsrechte vor, muss die Umwandlung nach dem Recht genehmigt werden.
- § 6 [Anteil der Einlagen aus umgewandelten Forderungen und nicht-monetären Einlagen am registrierten Kapital] Der Gesamtbetrag des Werts der Einlagen aus in Anteilsrechten umgewandelten Forderungen und aus sonstigen nicht in Geld bestehenden Vermögensgegenständen darf 70% des registrierten Kapitals der Gesellschaft nicht überschreiten.
- § 7 [Bewertung] Die in Anteilsrechte umzuwandelnde Forderung muss von einem nach dem Recht errichteten Organ für Vermögensbewertung bewertet werden.

Der Einlagenwert der in Anteilsrechte umzuwandelnden Forderung darf nicht höher als der Bewertungswert der Forderung sein.

§8 [Kapitalüberprüfung] Eine in Anteilsrechte umzuwandelnde Forderung muss von einem nach dem Recht errichteten Kapitalprüfungsorgan überprüft und es muss ein Kapitalprüfungsnachweis ausgestellt werden.

Der Kapitalprüfungsnachweis muss die folgenden Inhalte enthalten:

- (1) grundlegende Umstände über die Forderung, nämlich den Zeitpunkt und den Grund der Entstehung der Forderung, die Namen oder Bezeichnungen der Vertragsparteien, den Gegenstand des Vertrags sowie Umstände der Erfüllung der der Forderung entsprechenden Gegenverpflichtung;
- (2) Bewertung der Forderung, nämlich die Bezeichnung des Bewertungsorgans, die Registernummer des Bewertungsberichts, den Stichtag der Bewertung sowie den Bewertungswert;
- (3) Umwandlungsvorgang der Forderung in Anteilsrechte, nämlich den Abschluss der Vereinbarung bezüglich der Umwandlung der Forderung in Anteilsrechte, die Befreiung von der Gegenver-

- (四)债权转股权依法须报经 批准的,其批准的情况。
- 第九条 债权转为股权的,公司应当依法向公司登记机关申请办理注册资本和实收资本变更登记。 涉及公司其他登记事项变更的,公司应当一并申请办理变更登记。
- 第十条 公司申请变更登记,除按照《公司登记管理条例》和国家工商行政管理总局有关企业登记提交材料的规定执行外,还应当分别提交以下材料:
  - (一)属于本办法第三条第
  - (一)项规定情形的,提交债权人和公司签署的债权转股权承诺书,双方应当对用以转为股权的债权符合该项规定作出承诺;
  - (二)属于本办法第三条第
  - (二)项规定情形的,提交人 民法院的裁判文书;
  - (三)属于本办法第三条第
  - (三)项规定情形的,提交经 人民法院批准的重整计划或者 裁定认可的和解协议。

公司提交的股东 (大)会决 议应当确认债权作价出资金额并符 合《公司法》和公司章程的规定。

- **第十一条** 公司登记机关应当 将债权转股权对应出资的出资方式 登记为"债权转股权出资"。
- 第十二条 公司登记机关及其 工作人员办理债权转股权登记违反 法律法规规定的,对直接负责的主 管人员和其他责任人员,依照有关 规定追究责任。

- pflichtung der Gesellschaft durch den Gläubiger, Erledigen der einschlägigen Buchführung;
- (4) Umstände der Genehmigung, soweit die Umwandlung der Forderung in Anteilsrechte nach dem Recht eine Genehmigung erfordert.
- § 9 [Änderung des registrierten Kapitals; sonstige Änderungen] Bei der Umwandlung von Forderungen in Anteilsrechte muss die Gesellschaft nach dem Recht die Registrierung der Änderung des registrierten Kapitals und des tatsächlich erhaltenen Kapitals bei der Gesellschaftsregisterbehörde beantragen. Wenn Änderungen anderer registrierter Umstände der Gesellschaft berührt sind, muss die Gesellschaft zugleich die Registrierung dieser Änderungen beantragen.
- § 10 [Registrierung der Änderungen] Beantragt eine Gesellschaft die Registrierung der Änderungen, muss sie gemäß den "Verwaltungsverordnung über die Gesellschaftsregistrierung" und den Bestimmungen des Staatlichen Industrie- und Handelsverwaltungshauptamts bezüglich der Unternehmensregistrierung die einschlägigen Unterlagen einreichen und ferner die folgenden Unterlagen einreichen:
  - (1) Liegt der Umstand der Bestimmung gemäß § 3 Nr. 1 dieser Methode vor, muss die von dem Gläubiger und der Gesellschaft unterschriebene Verpflichtungserklärung der Umwandlung der Forderung in Anteilsrechte eingereicht werden, beide Parteien müssen versprechen, dass die in Anteilsrechte umzuwandelnde Forderung mit dieser Bestimmung übereinstimmen;
  - (2) liegt der Umstand der Bestimmung gemäß § 3 Nr. 2 dieser Methode vor, muss das Entscheidungsdokument des Volksgerichts eingereicht werden;
  - (3) liegt der Umstand der Bestimmung gemäß § 3 Nr. 3 dieser Methode vor, muss der vom Volksgericht genehmigte Sanierungsplan oder die vom Volksgericht durch Verfügung gebilligte Vergleichsvereinbarung eingereicht werden.

Der von der Gesellschaft eingereichte Beschluss der Gesellschafteroder Hauptversammlung muss den Betrag des Einlagenwertes der bewerteten Forderung bestätigen und mit den Bestimmungen des "Gesellschaftsgesetzes" sowie der Satzung der Gesellschaft übereinstimmen.

- § 11 [Registrierung der aus der Umwandlung entstandenen Einlagen] Die Gesellschaftsregisterbehörde muss die Form der Einlagen, die aus der Umwandlung der Forderung in Anteilsrechte entstehen, als "Einlagen durch Umwandlung von Forderungen in Anteilsrechte" registrieren.
- § 12 [Rechtswidrige Tätigkeiten der Gesellschaftsregisterbehörde] Verstoßen die Gesellschaftsregisterbehörde sowie ihre Angestellten bei der Registrierung der Umwandlung der Forderungen in Anteilsrechte gegen Gesetzesbestimmungen oder Verwaltungsrechtsnormen, wird das direkt verantwortliche zuständige und anderes verantwortliches Personal gemäß den einschlägigen Bestimmungen verfolgt.

- 第十三条 债权人、公司以及 承担评估、验资的机构违反 《公司 法》、《公司登记管理条例》以及 本办法规定的,公司登记机关依照 《公司法》、《公司登记管理条例》 等有关规定处罚。
- **第十四条** 债权转股权的公司登记信息,公司登记机关依法予以公开。
- **第十五条** 对下列违法行为的 行政处罚结果,公司登记机关应当 向社会公开:
  - (一)债权人、公司债权转股权登记的违法行为;
  - (二)承担评估、验资的机构 因债权转股权登记的违法行 为。

前款受到行政处罚的承担评 估、验资的机构名单,公司登记机 关予以公示。

- 第十六条 对涉及债权转股权 违法行为的债权人、公司以及承担 验资、评估的机构等,工商行政管 理机关应当及时予以记录,实施企 业信用分类监管。
- **第十七条** 本办法规定事项, 法律、行政法规或者国务院决定另 有规定的,从其规定。
- 第十八条 非公司企业法人改制为公司办理变更登记,涉及债权转为股权的,参照本办法执行。涉及国有资产管理的,按照有关规定办理。
- **第十九条** 本办法自 2012 年 1 月 1 日起实施。

- § 13 [Rechtswidrige Tätigkeiten der Gläubiger, Gesellschaften sowie Bewertungs- und Kapitalüberprüfungsorgane] Verstoßen Gläubiger, Gesellschaften sowie Bewertungs- und Kapitalprüfungsorgane gegen Bestimmungen des "Gesellschaftsgesetzes", der "Verwaltungsverordnung über Gesellschaftsregistrierung" sowie dieser Methode, werden gegen sie Sanktionen von der Gesellschaftsregisterbehörde gemäß dem "Gesellschaftsgesetz", der "Verwaltungsverordnung über die Gesellschaftsregistrierung" und anderer Bestimmungen verhängt.
- § 14 [Offenlegung von Registerinformationen] Die Gesellschaftsregisterbehörde muss die Informationen zur Registrierung der Gesellschaft über die Umwandlung von Forderungen in Anteilsrechte gemäß dem Recht offenlegen.
- § 15 [Bekanntmachung der rechtswidrigen Tätigkeiten] Ergebnisse der Verwaltungssanktionen gegen die folgenden rechtswidrigen Handlungen muss die Gesellschaftsregisterbehörde der Öffentlichkeit offenlegen:
  - 1. rechtswidrige Handlungen des Gläubigers oder der Gesellschaft bei der Registrierung der Umwandlung von Forderungen in Anteilsrechte;
  - 2. rechtswidrige Handlungen der Bewertungs- oder Kapitalprüfungsorgane bei der Registrierung der Umwandlung von Forderungen in Anteilsrechte.

Eine Namensliste der Bewertungs- und Kapitalprüfungsorgane, gegen die Verwaltungssanktionen nach dem vorherigen Absatz verhängt wurden, macht die Gesellschaftsregisterbehörde öffentlich bekannt.

- § 16 [Protokoll über rechtswidrig handelnde Kapital- und Bewertungsorgane; Überwachung] Die Industrie- und Handelsverwaltungsbehörde muss über die Gläubiger, die Gesellschaften sowie die Kapitalprüfungs- und Bewertungsorgane unverzüglich Protokoll führen, die von den rechtswidrigen Handlungen bei der Umwandlung von Forderungen in Anteilsrechte betroffen sind; es wird eine Überwachung nach der Klassifizierung der Kreditwürdigkeit der Unternehmen durchgeführt.
- § 17 [Verhältnis zu anderen Gesetzen] Enthalten Gesetze, Verwaltungsrechtsnormen oder Staatsratsbeschlüsse über die Angelegenheiten dieser Methode andere Bestimmungen, so gehen diese den hier getroffenen Regelungen vor.
- § 18 [Umgestaltung einer nichtgesellschaftlichen juristischen Person] Wenn eine juristische Person, die keine Gesellschaft ist, in eine Gesellschaft umgestaltet wird [und] die Registrierung der Änderung eine Umwandlung von Forderungen in Anteilsrechte berührt, wird [dies] unter Berücksichtigung dieser Methode durchgeführt. Ist die Verwaltung von staatseigenen Vermögen berührt, gelten die einschlägigen Bestimmungen.
  - § 19 [Inkrafttreten] Die Bestimmungen treten am 1.1.2012 in Kraft.

Übersetzung und Paragraphenüberschriften in eckigen Klammern:  $YANG\ Yiying$ , Freiburg